



## **Beitragsordnung der Singakademie Frankfurt (Oder) e.V.**

### § 1 Beitragshöhe

Der Beitrag für aktive Mitglieder wird auf 60 € jährlich (5,00 € monatlich) festgelegt. Der Beitrag für passive (fördernde) Mitglieder wird ebenfalls auf 60 € jährlich festgelegt.

### § 2 Beitragsermäßigung

Für Nachwuchsbereiche (Spatzenchor, Jugendchor, Knabenchor) Jugendliche ohne eigenes Einkommen, Studenten, Auszubildende, Rentner wird der Beitrag auf 30 € jährlich festgelegt.

### § 3 Beitragsfreiheit

Chorleiter auf Honorarbasis und Ehrenmitglieder der Singakademie Frankfurt (Oder) sind beitragsfrei.

### § 4 Fälligkeit und Zahlung

Die jährlichen Beiträge sind zahlbar mit Beginn des lfd. Geschäftsjahres halbjährlich/jährlich).

Monatliche Zahlung nach Vereinbarung im jeweiligen Abteilungsbereich der Chöre ist möglich.

Bleibt ein Mitglied länger als ein Jahr im Rückstand und kommt der Zahlung trotz mehrmaliger Aufforderung nicht nach, so endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Monats in welchem die letztmalige Aufforderung ausgesprochen wurde.

### § 5 Zahlungsweise

Der Beitrag soll im Regelfall durch Einzugsermächtigung vom Konto des Beitragspflichtigen zum Termin der Fälligkeit abgebucht werden.

Eine andere Form der Beitragszahlung kann in den jeweiligen Chorabteilungen vereinbart werden.

### § 6 Geltung

Diese Beitragsordnung gilt für das lfd. .Geschäftsjahr. Sie gilt für jeweils ein weiteres Geschäftsjahr, solange sie nicht durch die Mitgliederversammlung geändert wird.

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 07.06.2011 beschlossen.